

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bestellungen über den Onlineshop von Geospin

1. Geltungsbereich

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
- **Bestellungen von Verbrauchern über den Onlineshop von Geospin sind ausgeschlossen.**
- Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Lizenznehmer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist die Textform maßgebend.

2. Vertragspartner

- Der Vertrag kommt zustande mit der Geospin GmbH, CEO: Dr. Wolfgang Sebastian Wagner, Konrad-Goldmann-Str. 5b, 79100 Freiburg, Handelsregister: Freiburg i. Br., HRB 714388 („Geospin“).

3. Vertragsschluss

- Die Darstellung der Analysen im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern nur eine Aufforderung zur Bestellung dar.
- Durch Anklicken des Buttons *„Lizenz bestellen“* geben Sie eine verbindliche Bestellung über die von Ihnen gewählte Analyse ab. Der Vertrag kommt mit Abschluss des Bestellprozesses zustande. Sie erhalten umgehend von uns eine Bestellbestätigung per E-Mail.

4. Preise und Zahlung

- Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges in Textform vereinbart wird, gelten die auf den Produktseiten angegebenen Preise zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Der Abzug von Skonto ist nur bei besonderer Vereinbarung in Textform zulässig. Es kommen keine Versandkosten auf Sie zu.
- Die Rechnung über Ihre gebuchte Analyse sowie unsere Bankverbindung erhalten Sie nach dem Vertragsschluss von uns per E-Mail.
- Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist die jährliche Lizenzgebühr innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- Angemessene Preisänderungen bleiben vorbehalten. Im Falle einer Preisänderung ist der Lizenznehmer berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

5. Bereitstellung

- Wir stellen die Analyse bereit, sobald der Lizenzvertrag durch den Abschluss des Bestellprozesses zustande gekommen ist. Sie können die von Ihnen bestellte Analyse direkt über die interaktive Benutzeroberfläche im Onlinetool nutzen.
- Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzugs bleiben unberührt.

6. Vertraulichkeit

- Geospin wird Ihre im Hinblick auf Ihre Kundenanfrage erhaltenen Informationen vertraulich behandeln und ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der mit Ihnen geschlossenen Vereinbarung verwenden.
- Die Analyseergebnisse sind ausschließlich für Sie vorgesehen. Die von Geospin erstellten Analyseergebnisse dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

7. Nutzungsrechte

- Sie erhalten nur einfache, nicht uneingeschränkte Nutzungsrechte an den für Sie erstellten Analysen für die Dauer des Lizenzzeitraumes. Das Nutzungsrecht ist beschränkt auf die Nutzung ausschließlich zu internen Zwecken; insbesondere ist eine Weitergabe der Analysen an Dritte in jedweder Form untersagt. Eine Herausgabe von Heatmaps, Adresslisten, etc. muss gesondert vereinbart werden und ist vergütungspflichtig.
- Eine Lizenz und/oder Nutzungsrechte an den Programmen, trainierten Prognosemodellen oder der Software von Geospin („IP“) werden nicht eingeräumt. Die IP ist und bleibt Eigentum von Geospin. Geospin ist berechtigt, vergleichbare Analysen auf Basis des angepassten Prognosemodells auch für Dritte durchzuführen.

8. Haftung

- Ihnen ist bekannt, dass es sich bei der Leistung lediglich um eine Prognose handelt. Das Prognosemodell wurde sorgfältig erstellt und angewandt. Für eine Abweichung von den ggf. später eintretenden tatsächlichen Werten kann jedoch keine Haftung übernommen werden.
- Geospin haftet unbeschränkt:
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - im Umfang einer von Geospin übernommenen Garantie.
- Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalspflicht ist die Haftung von Geospin der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. „Kardinalpflichten“ sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- Eine weitergehende Haftung seitens Geospin besteht nicht. Insbesondere besteht keine Haftung von Geospin für anfängliche Mängel, soweit nicht die Voraussetzungen dieses Abschnitts (Haftung) vorliegen.
- Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von Geospin.

9. Freistellung

- Der Besteller versichert, dass:
 - von ihm bereitgestellte Daten frei von Viren sind und keine beschädigten Daten oder anderweitig schädigende Programme enthalten,
 - die bereitgestellten Daten frei von Rechten Dritter sind, welche der Verwendung zum Zwecke der Vertragserfüllung entgegenstehen und dass
 - durch die Bereitstellung der Daten kein Verstoß gegen geltendes Recht in irgendeiner Art erfolgt.
- Der Besteller stellt Geospin von allen Ansprüchen Dritter, die gegen Geospin in Zusammenhang mit der Bereitstellung der Daten durch den Besteller erhoben werden sollten, auf erstes Anfordern hin frei, es sei denn, diese Ansprüche sind nicht aufgrund einer schuldhaften Pflichtverletzung des Bestellers entstanden oder die Ansprüche von Geospin sind verjährt. Dies gilt insbesondere für Ansprüche aufgrund der Verletzung von Datenschutzrechten.
- Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten, die für Geospin durch eine Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehen bzw. entstanden sind.

10. Laufzeit und Beendigung

- Der Lizenzzeitraum beträgt 12 Monate. Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, soweit er nicht von einer Partei schriftlich mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des jeweiligen Lizenzzeitraums gekündigt wird.

11. Hinweis auf eine Zusammenarbeit und Verwendung des Kundenlogos

- Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist, ist es uns gestattet, auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden hinzuweisen und dessen Firmenlogo abzubilden. Wir sind berechtigt, das Firmenlogo für die Kommunikation mit Nutzern und zur Gewinnung neuer Kunden zu verwenden.

12. Schlussbestimmungen

- Auf diese Vereinbarung findet das deutsche Recht Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Freiburg. Geospin ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.